

# Lichtenstein-Gallnberger Tageblatt

## Wochen- und Nachrichtenblatt

früher

zugleich

Geschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlich, Bernsdorf, Rüssdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienau und Mülsen.

Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

39. Jahrgang.

Nr. 285.

Sonnabend, den 7. Dezember

1889.

Dieses Blatt erscheint täglich (außer Sonn- und Festtag) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mark 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Markt 179, alle Postanstalten, Postboten, sowie die Aussträger entgegen. — Infor-ate werden die viergepaltene Korpuszeile oder deren Raum mit 10 Pfennigen berechnet. — Annahme der Inserate täglich bis spätestens vormittag 10 Uhr.

### Besamung.

Das Ergebnis der am 5. Dezember 1889 stattgefundenen Stadtverordneten-Ergänzungswahl wird in Folgendem bekannt gemacht:

Die Wahlzettel zählte

299 anfassige und  
166 unanfassige

465 stimmberechtigte Bürger.

Von diesen haben

156 anfassige und  
86 unanfassige

242 So.

ihre Stimmzettel abgegeben. Gewählt, bez. wiedergewählt sind die Herren Schankwirt Gustav Adolf Hettel mit 108 Stimmen und

Maurermeister Karl Julius Hedrich mit 107 Stimmen

als anfassige Stadtverordnete,

Webwarenfabrikant Friedrich August Fröhlich mit 184 Stimmen

als unanfassiger Stadtverordneter,

Kaufmann Paul Gerhard Frankhanel mit 101 Stimmen

als anfassiger Erbärmann,

Handelsmann Paul Richard Kunz mit 119 Stimmen

als unanfassiger Erbärmann.

Die nächstmeisten Stimmen erhielten von den anfassigen die Herren Kaufmann Wilhelm Ebert und Garnhändler Stolze, von den unanfassigen die Herren Med. pract. Jenner und Webermeister Meyer. Im vorigen Jahre zählte die Wahlzettel 472 stimmberechtigte und waren 108 Stimmzettel eingegangen.

Lichtenstein, den 6. Dezember 1889.

Der Rat zu Lichtenstein.

Fröhlich.

### Heute städtische Volksbibliothek geöffnet von 11—12 Uhr.

Neu angekommene Bücher: Marryat, sämliche Romane; Messerer, Treue Herzen; Katharina, Erzähl. einer Großmutter; dieselbe, Stadt- und Dorf-

### Tagesgeschichte.

Passende Bücher als Weihnachtsgeschenke für Kinder auszuwählen, ist ohne vorhergehende sorgfältige Prüfung immer eine bedenkliche Sache. Glaubt man unter der reichen Auswahl solcher Bücher endlich eines gefunden zu haben, welches dem Titel und der Ausstattung nach passend sein könnte, so wird dennoch das gewählte Buch häufig dem gewünschten Zweck nicht entsprechen. Viel Geld wird auf diese Weise unnötig ausgegeben. Um nun Eltern und Erziehern die Auswahl einer für ihre Kinder passenden Jugendchrift für den Weihnachtstag zu erleichtern, empfehlen wir denselben das von der Jugendchriften-Kommission des pädagogischen Vereins in Dresden zusammengestellte Verzeichnis empfehlenswerter Jugendchriften, in welchem neben den älteren guten Sachen auch die Neuheiten vertreten sind. Dieses Verzeichnis (100 Stück 1 M.) ist durch den Buchhandel allen denen zugänglich, welche sich derselben als Ratgeber bedienen wollen. Möge es im Interesse der guten Sache recht allgemein geschehen.

Das Reichspostamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsverleihungen bald zu beginnen, damit die Paketmajen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Die Pakete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Papptaschen, schwache Schachteln, Zigarrentaschen etc. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Pakete muss deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Paket geheftet werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufge-

steht werden muss. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Paketaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungs-ortes muss stets recht groß und häufig gedruckt oder geschrieben sein. Die Paketaufschrift muss sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmehbetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Gilbestellung etc., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Paket auch ohne diefelbe ausgetauscht werden kann. Auf Paketen nach höheren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Paketen nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C, W, SO, UW) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebs trägt es wesentlich bei, wenn die Pakete frankiert aufgeliefert werden. Das Porto für Pakete ohne angegebenen Wert nach Orten des deutschen Reichspostgebietes beträgt bis zum Gewicht von 5 kg. 25 Pf. auf Entferungen bis zehn Meilen, 50 Pf. auf weitere Entferungen.

Die nächste Aufnahme-Prüfung von Experten für das königlich sächsische Kadettenkorps soll Mitte April nächsten Jahres stattfinden und werden die an das Kommando des Kadettenkorps zu rücksenden bezüglichen Anmeldungen Mitte März geschlossen. Die wissenschaftlichen Anforderungen an die Experten für die Aufnahme in das Kadettenkorps, die übrigen Voraussetzungen, sowie die näheren Vorschriften, nach denen die etatmäßigen Kadettenstellen mit einem jährlichen Erziehungsbetrag von 90, 180 und 300 M. zur Verteilung kommen, sind aus dem Regulativ für das königlich sächsische Kadettenkorps vom Jahre 1882 — läufig zu beziehen von der Hosbuchhandlung von Carl Höckner, Dresden-Neustadt — zu ersehen.

gesichten; Stein, Trudchen von Potsch; Sphri, Gritli; dieselbe, Am Sonntag; Alexis, Hegramm; Nonne, Grundsberg; Trommel, Allerlei Song; Horn, Rhein-Dorfschichten; Wildermuth, Berg und Thal; Gaspari, Geschichten a. d. Spessart; derselbe, Zu Straßburg; Becker, Erzählungen aus der alten Welt; Trebitz, Helgoland; Glaser, Schätzchen; Goldhorn, Des Knaben Wunderhorn; Süßer, Möhren; derselbe Elmthal; Bechstein, Märchenbuch.

### Sparkassen-Expeditionstage in Lichtenstein:

Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.

### Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Webers Karl Eduard Martin, z. B. in Göhlis eingetragene Haus- und Gartengrundstück, Holzum 7 des Grundbuchs für Mülsen St. Jacob, vormaligen Lichtensteiner Amtsanteils, Nr. 240 des Brandkatasters und Nr. 1290 des Flurbuchs, ausweislich des letzteren 14,2 Ar enthaltend, mit 116,70 Steuerenthalten belegt und ortsgerichtlich auf 15,250 Mark geschätzt, soll im hiesigen Amtsgericht zwangsweise versteigert werden und ist

der 14. Januar 1890

vormittags 10 Uhr

als Anmeldetermin, ferner

der 1. Februar 1890

vormittags 10 Uhr

als Versteigerungstermin, sowie

der 15. Februar 1890

vormittags 10 Uhr

als Termin zu Bekündung des Verteilungsplans anberaumt worden. Die Realsberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstück lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldetermin anzumelden.

Eine Übersicht der auf dem Grundstück lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldetermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Lichtenstein, am 2. Dezember 1889.

Königliches Amtsgericht.

Geyler.

Das Vereinsleben in den großen Städten treibt doch seltsame Blüten. Jetzt werden im Infrastrukturteile der Lokalblätter Dresdens Kaffeehäuser und Leute mit lange Jahren befreit Bildung von Vereinen gefeiert. Das geht noch über Berlin, welche Stadt sich unter Anderem auch eines Vereins von „Plattmännchen“ zu erfreuen hat. Die langen Jahren tagen in einem Lokal auf der Kanalstraße; wo die Kaffeehäuser sich etablieren werden, ist nicht gesagt. Welchen Nutzen diese wichtigen Vereine der Welt und ihren Mitmenschen leisten werden, bleibt abzuwarten.

Was kostet ein Schuh aus einem schweren Marinegeschütz? Es ist im allgemeinen, wenigstens im Publikum, nicht bekannt, daß jeder Schuh aus einem der großen Marinegeschütze ein anständiges Jahreseinkommen ausmacht. Das Geschütz, das Pulver und die Kartusche des 110-Tonnen Geschütz kostet 3060 M., und zwar: 900 Pf. Pulver = 1400 M., das 1800 Pf. schwere Geschütz = 1600 M. und Seide für die Kartusche = 60 M. Nun hält aber das 110-Tonnen Geschütz nur 95 Schuh aus, nach dieser Zahl ist es vollständig gebrauchsunfähig. Da der ursprüngliche Preis des Geschützes 330 000 M. beträgt, so muß man die Abnutzung bei jedem Schuh mit 3480 M. berechnen, und kommt dann jeder Schuh auf 6540 M. zu stehen. Berechnet man auf dieselbe Weise den Schuh aus einem 67-Tonnen Geschütz, dessen Herstellungskosten 200 000 M. betragen, und welches nach 127 Schuh unbrauchbar wird, so kommt er auf 3680 M. zu stehen, während ein Schuh aus einem 45-Tonnen Geschütz welches 26 000 M. kostet und ein „Geschützleben“ von 150 Schuh hat, 1960 M. kostet.

Sehr oft entsteht die Frage, ob man, falls einem ein ausländisches Lotterielos zugesendet wird,